

Volksinitiative

zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse «Uster West»)

In Anwendung der Bestimmungen der Gemeindeordnung der Stadt Uster reichen die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uster folgende Volksinitiative ein:

"Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster werden verpflichtet, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zu wehren."

Begründung

Weder die Stimmbevölkerung noch der Gemeinderat der Stadt Uster konnten in den letzten Jahren zur Strasse «Uster West» Stellung nehmen. Dies im Unterschied zu einer Unterführung Winterthurerstrasse. Die Volksinitiative für eine Unterführung anstelle des heutigen Niveauüberganges wurde am 25. November 2012 mit fast 60% der Stimmen gutgeheissen.

Weiter wurde mit der Annahme der kantonalen Kulturlandinitiative im Juni 2012 die Schonung von landwirtschaftlich wertvollen Nutzflächen vor Bebauung aller Art bestärkt. Mit dem Vorhaben Strasse «Uster West» würde viel fruchtbares Acker- und Kulturland zerstört. Zudem würde mit der Strasse «Uster West» das Naherholungs- und Naturschutzgebiet (Flachmoor von nationaler Bedeutung) erheblich beeinträchtigt.

Die zuständigen politischen Organe der Stadt Uster sollen mit dieser Initiative beauftragt werden, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojektes «Uster West» zur Wehr zu setzen.

An rechtlichen Mitteln stehen dem Stadtrat diverse Instrumente zur Verfügung, beispielsweise eine Einsprache gemäss Strassengesetz oder eine Einsprache wegen Verletzung des Umweltrechtes z.B. Zerstörung Flachmoor von nationaler Bedeutung.

An demokratischen Mitteln steht ihnen u.a. gemäss Art. 23, lit. c) und Art. 24, lit. b) der Kantonsverfassung die Behördeninitiative zur Verfügung. Mit diesem Mittel kann jederzeit die Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 verlangt werden.

Die politischen Mittel sind vielgestaltig. Mindestens aber sollen die politischen Organe der Stadt Uster unmissverständlich und konsequent kundtun, dass die Ustermer Bevölkerung keine Strasse «Uster West» will.

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uster unterstützen mit ihrer Unterschrift die Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse «Uster West»)

Name	Vorname	Geburtsdatum			Adresse	Unterschrift	Kontrolle
		Tag	Monat	Jahr			
Handschriftlich und wenn möglich in Blockschrift							
Strasse mit Hausnummer							
eigenhändig							
1.							
2.							
3.							
4.							
5.							

Es dürfen nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der Stadt Uster stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis dieser Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 StGB).

Das Initiativkomitee ist berechtigt, die Initiative mit der Mehrheit seiner Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen. Die Initiative wurde durch die Stadt Uster am 5. Juni 2013 im Anzeiger von Uster veröffentlicht. Die Unterschriftensammlung beginnt am 5. Juni 2013. Weitere Initiativbogen sowie zusätzliche Infos gibt's unter www.uster-west-nein.ch

Bitte diesen Initiativbogen mit einer oder mehreren Unterschriften so rasch wie möglich, spätestens aber bis am **5. Juli 2013** einsenden an: Initiativkomitee zur Erhaltung der Landschaft in Uster West c/o **Peter Kundert, Winterthurerstr. 85, 8610 Uster**

Das Initiativkomitee

Dominic Brem, Winterthurerstrasse 85, 8610 Uster; Gustav Hofmann, Inselstrasse 18, 8610 Uster;
 Werner Kessler, Guldenenstrasse 39a, 8610 Uster; Peter Kundert, Winterthurerstrasse 85, 8610 Uster;
 Werner Küntzel, Talweg 143, 8610 Uster; André Minet, Karlstrasse 16, 8610 Uster;
 Paul Stopper, Falmenstrasse 25, 8610 Uster; Martin Zürrer, Florastrasse 59 B, 8610 Uster.

